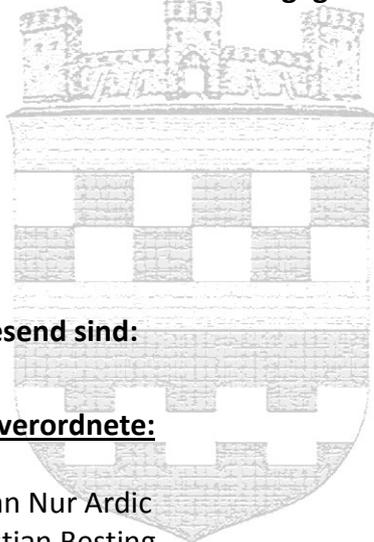


3. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

24.02.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Tugyan Nur Ardic
Sebastian Besting
Tanja Bonrath
Albert Funk
Jonathan Gauer
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Heiner Grütz
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki
Wolfgang Lenz

Sascha Maiworm
Hans Helmut Mertens
Sonja Nemitz-Günther
Mehmet Pektas
Jens Holger Pütz
Lisa Marie Pütz
Sven Oliver Rüsche
Heike Schmid
Ulrich Schneider
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Michaela Trilling
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
AV Uwe Binner
StK Bernd Knabe
StVRin Claudia Adolfs

StVR Andreas Wagner
StI Janina Hortmann
Verw.-Ang. Anja Mattick



Tagesordnung

3. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt

am 24.02.2021

- Verabschiedung des Stadtverordneten Stefan Retzer

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	---------------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	6
2.		Haushalt 2021	7 - 8
2.1.	0024/2020	Haushaltsplan 2021	7
2.2.		Haushaltssanierungsplan 2021	8
2.3.	0781/2020	Stellenplan 2021	8
3.	0054/2021	Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt	9
4.	0055/2021	Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG NRW); Bestellung des Vorsitzenden und des Stellvertreters	9
5.	0059/2021	Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters	10
6.	0062/2021	Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 13.9.2020 sowie der Stichwahl zum Bürgermeister vom 27.09.2020	10
7.	0047/2020	Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26	11
8.	0065/2021	Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "Digital-Pakt NRW"	11
9.	0052/2021	Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021 <u>hier:</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	12
10.	0049/2020	11. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im	13

		Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007	
11.	0057/2021	Starkregenrisikomanagement	13
12.	0063/2021	Antrag der SPD-Fraktion betr. Parkplätze Jugendtreff vom 03.01.2021	14
13.	0064/2021	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Sachstand zum Interkommunalen Klimaschutzteilkonzept von Wiehl, Reichshof, Morsbach und Bergneustadt vom 31.01.2021	14
14.	0053/2021	Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt betr. Ausbau der Photovoltaik in Bergneustadt vom 17.12.2020	14
15.	0005/2020	Antrag der SPD-Fraktion betr. Verbleib des Grundstücks "Krawinkel-Wiese" in städtischem Eigentum vom 11.10.2020	15
16.	0026/2020	Antrag der UWG-Fraktion betr. Gewerbeansiedlung auf der Fläche des Hagebaumarktes vom 17.11.2020	15
17.	0067/2021	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen UWG, CDU und Grüne betr. Änderung des Bebauungsplanes dahingehend auf der gesamten Fläche des derzeitigen Hagebaumarktgeländes Gewerbe anzusiedeln und religiöse Gebäude auszuschließen vom 13.02.2021	16
18.		Flüchtlinge / Asyl	16
19.		Mitteilungen	16
20.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	16 - 17
20.1.		Anfrage des BM Thul betr. Besetzung einer Beisitzerin im LEADER	16
20.2.		Anfrage des Stv. Lenz betr. Öffnung von Wettbüros während des Lockdowns	16
20.3.		Anfrage der Stv. Bonrath betr. Durchführung von Trauungen während des Lockdowns	17

Nichtöffentliche Sitzung

21.	0066/2021	REGIONALE 2025: Zukunftsquartier Altstadt-Innenstadt Bergneustadt Gründung eines Immobilienpools mit der Gesellschaftsform "eingetragene Genossenschaft" als Projektbaustein <u>hier:</u> Beteiligung der Stadt Bergneustadt und Erwerb eines Genossenschaftsanteils	17
22.	0061/2021	Verlängerung der Dienstzeit des stellvertretenden Wehrleiters	18
23.		Berichte aus den Gremien	18
24.		Mitteilungen	18
24.1.		Besetzung der Stelle AV / 1. Beigeordneter	18
25.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	18 - 19
25.1.		Anfrage des Stv. Rüsche betr. Aussage der Landesregierung zur Grundsteuer B	18
25.2.		Hinweis des Stv. Hatzig betr. Brandstiftungen auf dem Hackenberg	19
25.3.		Hinweis des Stv. Hatzig betr. einer ordnungswidrigen Feuerstätte auf dem Hackenberg	19
25.4.		Anfrage des Stv. Funk betr. Vorliegen einer Baugenehmigung	19
25.5.		Hinweis des Stv. Schulte betr. Länge der Haushaltsreden der Fraktionen	19

Verabschiedung eines Stadtverordneten

Vor Einstieg in die Tagesordnung der heutigen Sitzung bittet BM Thul Herrn Stefan Retzer auf die Bühne, nachdem dieser an der Verabschiedung der mit der Kommunalwahl 2020 ausgeschiedenen Ratsmitglieder in der konstituierenden Ratssitzung am 04.11.2020 aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte und verabschiedet das ehemalige Ratsmitglied nach 26jähriger Tätigkeit, davon 15 Jahre als Vorsitzender der SPD-Fraktion. Der BM dankt ihm für seine ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Stadt Bergneustadt im Namen des Rates und der Verwaltung und überreicht ihm als Abschiedsgeschenk eine Urkunde und einen Buchgutschein. Der Verabschiedung schließt sich die Stv. Klaka für die SPD-Fraktion an und überreicht Stefan Retzer ebenfalls eine kleine Aufmerksamkeit.

Im Anschluss begrüßt BM Thul die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 3. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

Stv. Schulte gibt für die CDU-Fraktion eine ausführliche Stellungnahme zum TOP 17 ab. Er verweist darauf, dass die Fraktion an dem Antrag festhalte, jedoch bereit sei, die Vorstellung eines Konzeptes durch die Verantwortlichen des Moscheevereins abzuwarten. Eine Abstimmung des Antrages könne dann in die nächste Ratssitzung verschoben werden. Grund hierfür sei unter anderem ein kurzfristiges Gespräch des Hagebau-Eigentümers mit dem Bürgermeister und den Fraktionsspitzen. Er beantragt für die CDU-Fraktion den TOP 17 *„Gemeinsamer Antrag der Fraktionen UWG, CDU und Grüne betr. Änderung des Bebauungsplanes dahingehend auf der gesamten Fläche des derzeitigen Hagebumarktgeländes Gewerbe anzusiedeln und religiöse Gebäude auszuschließen vom 13.02.2021“* von der Tagesordnung abzusetzen.

Im Anschluss erklärt Stv. Pütz, dass die UWG-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes ablehne. Aufgrund der Topographie und der Flächengröße käme das Hagebaumarktgelände lediglich als Gewerbefläche in Frage. Des Weiteren solle die Bebauung zu religiösen Zwecken ausgeschlossen werden. Vielmehr müssen die Eigentümer des Geländes dahingehend unterstützt werden, Gewerbe-/Handelstreibende für diese Fläche zu finden. Eine erneute Vorstellung des Neubau-Konzeptes durch den Moscheeverein lehne seine Fraktion ab. Da das Konzept bisher ausschließlich den Stadtverordneten vorgestellt wurde, könne mit Einverständnis des Moscheevereins eine weitere Vorstellung durch die Presse erfolgen.

Stv. Grütz teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU anschließe, da sie es für gut erachten, den Tagesordnungspunkt zunächst von der Tagesordnung abzusetzen. Zunächst müsse das Konzept des Moscheevereins ausgiebig geprüft und diskutiert werden.

Stv. Lenz weist darauf hin, dass er das Verhalten der CDU-Fraktion für schlecht befinde. Der Antrag zur Absetzung erfolge nur, da der Fraktion durch den Rückzug der Grünen zu diesem Thema die Mehrheit zur Durchsetzung des Antrages fehle.

Anschließend verliert BM Thul eine Stellungnahme der Gewerbetreibenden in der Wiesenstraße, die ihm durch die Firma Hermann Schürfeld übergeben wurde. Diese Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Ebenfalls verliert BM Thul eine persönliche Stellungnahme (s. Anlage) zu diesem Thema.

Im Anschluss wird TOP 17 „*Gemeinsamer Antrag der Fraktionen UWG, CDU und Grüne betr. Änderung des Bebauungsplanes dahingehend auf der gesamten Fläche des derzeitigen Hagebaumarktgeländes Gewerbe anzusiedeln und religiöse Gebäude auszuschließen vom 13.02.2021*“ mit 30 Jastimmen bei 5 Gegenstimmen von der Tagesordnung abgesetzt.

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Stellvertreter aufzunehmen:

Sportausschuss:

Carsten Martel, s. B.
Albert Funk, Stv.
Martin Neuenhausen, s. B.
Michaela Trilling, Stv.

Bau- und Planungsausschuss:

Ralf Siepermann, Stv.

Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration:

Sebastian Besting, Stv.
Heike Schmid, Stv.
Thomas Gothe, Stv.

Ausschuss für Umwelt- und Zukunftsfragen:

Isolde Weiner, Stv.
Thomas Gothe, Stv.

Feuerwehrausschuss:

Michaela Trilling, Stv.
Dr. Christoph Stenschke

Schulausschuss:

Reinhard Sakowski, s. B.
Heike Schmid, Stv.
Dr. Christoph Stenschke, Stv.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Haushalt 2021**
-FB 2

Auf Nachfrage des BM Thul hin, teilen die Fraktionsvorsitzenden mit, dass sie die Etatreden der Fraktionen verlesen werden.

Im Anschluss erklärt StK Knabe, dass sich die ausgehändigten Beratungsvorlagen zum Haushalt lediglich in einem Punkt verändert haben. Da der Mehraufwand für die Verfügungsmittel in die Isolierungsrechnung nicht aufgenommen wurde, sei dies in der aktuell vorliegenden Veränderungsliste nachgeholt worden. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass 2021 ein Überschuss in Höhe von 168.949 € erwartet werden könne. Des Weiteren führt der Stadtkämmerer aus, dass der ausgewiesene Überschuss 2021 sowie die Überschüsse in der mittelfristigen Finanzplanung der kommenden Jahre lediglich durch das Isolierungsgesetz erreicht werden. Er weist darauf hin, dass er die Haushaltssituation daher für sehr bedenklich halte. Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 17.02.2021 eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Stadtrat ausgesprochen.

BM Thul gibt zunächst eine persönliche Stellungnahme zum Haushalt ab, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Hieran anschließend verlesen die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen, Stv. Schulte (CDU), Stv. Grütz (SPD), Stv. Pütz (UWG), Stv. Krieger (Bündnis 90/Die Grünen), Stv. Hoene (FDP) sowie Stv. Pektas (FWGB) ihre Haushaltsreden. Die gehaltenen Etatreden sind dem Protokollbuch des Rates als Anlagen Nr. 996 bis 1.001 beigefügt.

2.1. **Haushaltsplan 2021**
0024/2020-FB 2

Anschließend fasst der Stadtrat folgende

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Haushaltssatzung 2021 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. **Haushaltssanierungsplan 2021**
-FB 2

Beschluss:

Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan 2021 einschließlich der Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz).

Abstimmungsergebnis: 34 Jastimmen, 1 Gegenstimme

2.3. **Stellenplan 2021**
0781/2020-FB 1

Wie bereits in den vergangenen Jahren erklärt Stv. Schmid, dass sie dem Stellenplan aus den von ihr bereits mehrfach dargelegten Gründen, u. a. dass es durch das enge Konstrukt des Personaleinsparungskonzeptes für die Verwaltung schwierig werde, erforderliche Arbeiten zu leisten, sollte ein Mitarbeiter krankheitsbedingt ausfallen, nicht zustimmen könne.

AV Binner weist daraufhin, dass die Stadt Bergneustadt den Erfordernissen des Stärkungspaktgesetzes nachgekommen sei. Seit dem Jahr 2012 habe die Verwaltung insgesamt 14 Stellen eingespart. Ebenso sei es gelungen, die Personalkosten seit knapp 20 Jahren konstant zu halten. Die Gesamtentwicklung sei sicherlich eine Gratwanderung. Insofern stimme er den Aussagen der Stv. Schmid inhaltlich zu.

Im Anschluss daran fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage der Haushaltssatzung 2021.

Abstimmungsergebnis: 31 Jastimmen, 4 Enthaltungen

3. **Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt
0054/2021-FB 1**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten Gleichstellungsplan der Stadt Bergneustadt für den Zeitraum von 2021 bis 2025 gemäß §§ 5 ff Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) und nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans für die Jahre 2016 bis 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes
NRW (LPVG NRW); Bestellung des Vorsitzenden und des Stellvertreters
0055/2021-FB 1**

Nach einer einführenden Erläuterung durch AV Binner fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- a. Gemäß § 67 LPVG NRW wird für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet.
- b. Für das Amt des Vorsitzenden der Einigungsstelle wird Herr Rechtsanwalt Birger Baumgarten von der Kanzlei Welkoborsky & Partner in Bochum bestellt.
- c. Für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle wird Herr Ulrich Welter, Leiter des Personalamtes des Oberbergischen Kreises, bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters
0059/2021-FB 2**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich BM Thul für befangen, übergibt die Sitzungsleitung an Stv. Weiner und verlässt den Sitzungssaal.

Stv. Weiner erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen habe, über den Beschlussvorschlag der Vorlage in zwei getrennten Abstimmungen zu entscheiden. Analog zur Sitzung des Rates am 27.11.2019 könne über Punkt 1. und 2. zusammen und gesondert zu Punkt 3. abgestimmt werden. Der Stadtrat erklärt sich mit diesem Prozedere einverstanden.

Stv. Pütz bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er am liebsten zu Punkt 3. der Beschlussvorlage keine Entlastung erteilt hätte.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschlüsse:

1. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.357.590,17 € wird dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen, 2 Enthaltungen

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 Entlastung mit Vorbehalt. Begründung hierfür ist die eingeschränkte Entlastung im Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 12 Enthaltungen

Im Anschluss an die Abstimmung übernimmt BM Thul wieder die Sitzungsleitung.

6. **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 13.09.2020 sowie der Stichwahl zum Bürgermeister vom 27.09.2020
0062/2021-FB 3**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Gültigkeit der Wahl des Rates vom 13.09.2020 sowie der Stichwahl des Bürgermeisters vom 27.09.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

7. **Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26**
0047/2020-FB 3

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Bergneustadt 2020/21 bis 2025/26 in der vorgelegten Fassung und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026, sofern eine entsprechende Gegenfinanzierung durch externe Fördermittelgeber (z. B. Bund, Land, Dritte) erfolgt.
- 2) Der Rat beschließt darüber hinaus eine Veranschlagung der notwendigen Mittel im Haushaltsplan zur Umsetzung des MEP, sofern keine externen Fördermittel in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen nach den Vorgaben des MEP in den nächsten fünf Jahren umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "DigitalPakt NRW"**
0065/2021-FB 3

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt,

- 1) Die Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ für
 - a) IT-Grundstruktur, insbesondere für die Anzeige- und Interaktionsgeräte,
 - b) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, schulgebundene Lehrerarbeitsplätze,

- c) schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones,
 - d) regionale Maßnahmen, insbesondere für Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers zu verwenden.
- 2) Der Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert.
 - 3) Der Förderantrag wird bei der Bezirksregierung Köln gestellt.
 - 4) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Förderrichtlinie „DigitalPakt NRW“ sowie Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren beauftragt.
 - 5) Die Beschaffung der ActivPanels für die Bergneustädter Grundschulen aus den Mitteln des „DigitalPakt NRW“ erfolgt durch die Fa. Vinci Facilities SKE GmbH im Rahmen des PPP-Projektes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021**
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
0052/2021-FB 3

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW genehmigt der Stadtrat folgende **Dringlichkeitsentscheidung** vom 11.01.2021:

Die Stadt Bergneustadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

- sowie Verpflegungskostenentgelt

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BM Thul teilt mit, dass über die weitere Vorgehensweise im Monat Februar noch keine Ergebnisse vorliegen. Gespräche hierzu seien jedoch geplant.

10. **11. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007 0049/2020-FB 3**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 11. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Starkregenisikomanagement 0057/2021-FB 4**

Zunächst erklärt Stv. Wernicke sein Unverständnis über die zu der Beschlussvorlage gemachten Erläuterungen, dass hier eine Übertragung der Aufgabe an den Kreis geringere Kosten als beim Verbleib in der Verwaltung verursache. Eine Finanzierung erfolge dennoch über die Niederschlagswassergebühr. Zudem halte er die Ausführung des Dr. Queitsch bezüglich der Amtshaftung für irreführend.

StVR Wagner erklärt, dass es sich um ein Zitat des vom Oberbergischen Kreis beauftragten Entwässerungsexperten Dr. Queitsch handele, dessen Auffassung er nicht in Frage stellen könne. Zudem führt StVR Wagner aus, dass es richtig sei, dass die Umrechnung der geschätzten Kosten, hier ca. 14.000 €, über die Niederschlagswassergebühr erfolge.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung

über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements mit dem Oberbergischen Kreis und anderen kreisangehörigen Kommunen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung

12. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Parkplätze Jugendtreff vom 03.01.2021
0063/2021-BM**

Stv. Bonrath erklärt, dass bereits ein Ortstermin des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration stattgefunden habe. Nach Umbau der B 55 fehle es dem Jugendtreff an Parkplätzen. In diesem Zusammenhang habe BM Thul bauliche Maßnahmen zugesagt und bereits umgesetzt.

Stv. Klaka dankt BM Thul für die schnelle Umsetzung, weist jedoch darauf hin, dass nur durch Absenken des Bordsteines ein verkehrswidriges Befahren des Radweges vermieden werden könne.

Daraufhin erklärt BM Thul, die Parkfläche diene dem Anlieferverkehr. Für die Ahndung eines Verstoßes sei die Stadt Bergneustadt nicht zuständig. Ein bereits stattgefundener Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt habe kein Ergebnis erzielt. Daher gestalte sich eine Verkehrsregelung durch das Absenken des Bordsteins als schwierig.

13. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Sachstand zum Interkommunalen Klimaschutzteilkonzept von Wiehl, Reichshof, Morsbach und Bergneustadt vom 31.01.2021
0064/2021-FB 4**

StVR Wagner macht darauf aufmerksam, dass das gemeinsame Klimaschutzkonzept aus dem Jahre 2014 stamme. Es gab Anlass dazu, dass ohne dieses Konzept die Errichtung von Windenergieanlagen planlos erfolge. Um steuern zu können, wo diese Anlagen errichtet werden, habe man versucht, Vorrangflächen einzurichten. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen geplant, eine Gesamtfläche für Windenergieanlagen zu bilden. Nach Prüfung war jedoch ersichtlich, dass es sich in Bergneustadt nur um eine geringfügige Fläche handele. Anschließend führt StVR Wagner ausführlich aus, welche Maßnahmen die Stadt Bergneustadt bezüglich des Klimaschutzes bereits umgesetzt habe und noch umsetzen werde.

14. **Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt betr. Ausbau der Photovoltaik in Bergneustadt vom 17.12.2020
0053/2021-FB 4**

Auf Anregung des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat einstimmig, die Angele-

genheit in den Ausschuss für Umwelt- und Zukunftsfragen zu verweisen.

15. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Verbleib des Grundstücks "Krawinkel-Wiese" in städtischem Eigentum vom 11.10.2020
0005/2020-BM/FB 4**

Nach einer ausführlichen erneuten Vorstellung der bereits bekannten Problematik durch Stv. Grütz in der er abschließend die übrigen Ratsfraktionen bittet, den Antrag der SPD-Fraktion zu unterstützen, beantragt er die geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach einer sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion, in der einige Ratsmitglieder das Für und Wider des Grundstücksverkaufs sowie der geplanten und bereits vorgestellten Bebauung durch die Investoren Thieme und Achenbach darlegen, stellt Stv. Grütz erneut den Antrag auf geheime Abstimmung.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit stellt Stv. Lenz ebenfalls einen Antrag zur Tagesordnung. Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt solle in der heutigen Sitzung nicht erfolgen. Alternativ solle mit dem Investor zunächst eine andere Grundstücksfläche gefunden werden.

Im Anschluss lehnt der Stadtrat den Antrag des Stv. Lenz mit 15 Jastimmen bei 19 Neinstimmen und 1 Enthaltung ab.

Es werden die Stadtverordneten Sebastian Besting von der CDU-Fraktion, Heinz-Dieter Johann von der SPD-Fraktion und Axel Krieger von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Stimmenauszählung der anschließenden geheimen Abstimmung vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

In geheimer Abstimmung wird mit 19 Neinstimmen bei 13 Jastimmen, 2 Enthaltungen sowie 1 ungültigen Stimme der Antrag der SPD-Fraktion betr. Verbleib des Grundstücks „Krawinkel-Wiese“ in städtischem Eigentum vom 11.10.2020 abgelehnt.

16. **Antrag der UWG-Fraktion betr. Gewerbeansiedlung auf der Fläche des Hagebaumarktes vom 17.11.2020
0026/2020-BM/FB 4**

Nach den einleitenden Ausführungen von BM Thul warnt Stv. Lenz zur Vorsicht. Evtl. habe man den Eigentümer des Hagebaumarktgeländes bereits jetzt soweit verärgert, dass er nicht mehr bereit sei, in Bergneustadt zu investieren. Nicht, dass die Stadt Bergneustadt am Ende mit leeren Händen dastehe. Ebenfalls lägen keine Kaufangebote der angekündigten potenziellen Käufer für das Gelände vor. Lediglich das Angebot des Moscheevereins sei der Quintus-Gruppe bekannt. In diesem Zusammenhang verweist Stv. Lenz nochmals auf die Extra-Brache, für die

bis heute kein Investor gefunden wurde.

17. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen UWG, CDU und Grüne betr. Änderung des Bebauungsplanes dahingehend auf der gesamten Fläche des derzeitigen Hagebaumarktgeländes Gewerbe anzusiedeln und religiöse Gebäude auszuschließen vom 13.02.2021**
0067/2021-BM/FB 4

- weggefallen -

18. **Flüchtlinge / Asyl**
-FB 3

Der Stadtrat nimmt die ihm vorliegenden aktuellen Zahlen zur Flüchtlingssituation mit Stand 12.02.2021 zur Kenntnis.

19. **Mitteilungen**

- keine Beiträge -

20. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

- 20.1. **Anfrage des BM Thul betr. Besetzung einer Beisitzerin im LEADER**
-BM

BM Thul weist darauf hin, dass er bereits mehrfach die Fraktionsvorsitzenden angesprochen habe, eine/n Beisitzer/in für das LEADER-Projekt zu benennen. Da dies bisher nicht erfolgt sei, bitte er den Stadtrat spontan um einen Vorschlag.

Nach der Anregung der Stv. Thauer die Stelle analog zu dem heute beschlossenen Gleichstellungsplan mit einer Frau zu besetzen, schlägt der Stadtrat Stv. Thauer für diese Position vor.

Stv. Thauer nimmt die Position als Beisitzerin an.

- 20.2. **Anfrage des Stv. Lenz betr. Öffnung von Wettbüros während des Lockdowns**
-FB 3/FB 1

Aufgrund des Unverständnisses des Stv. Lenz, dass Wettbüros während des Lockdowns geöffnet bleiben, teilt StVRin Adolfs mit, das § 10 der Coronaschutzverordnung vorgebe, was geöffnet werden dürfe. Demnach handele es sich bei Wettannahmestellen um eine zulässige Öffnung. Jedoch sei das Betreten der Büros nur zu Abgabe eines Wettscheins gestattet.

20.3. **Anfrage der Stv. Bonrath betr. Durchführung von Trauungen während des Lock-downs**
-FB 3

Stv. Bonrath bittet um Auskunft, warum die Stadt weiterhin Trauungen durchführe, wenn doch bekannt sei, dass der Anstieg der Infektionszahlen gerade durch Feiern im privaten Bereich hervorgerufen werde.

BM Thul teilt daraufhin mit, dass Trauungen sowie Beerdigungen durch die Coronaschutzverordnung geregelt und genehmigt seien.